Zeitschrift: Puls: Drucksache aus der Behindertenbewegung

Herausgeber: Ce Be eF: Club Behinderter und Ihrer Freundlnnen (Schweiz) [1986-

1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behinderter (Schweiz) [ab

1993]

Band: 32 (1990)

Heft: 3-4: Galgenhumor?!

Vereinsnachrichten: ASKIO

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PULSSASKIO

Resolution

verabschiedet an der ASKIO-Delegiertenversammlung vom 21. April 1990 in Bern

Die ASKIO-Delegierten stellen fest, dass sich die Hoffnungen, die vor zwanzig Jahren an das Dreisäulen-System in der Alters- und Invalidenvorsorge geknüpft wurden, nicht erfüllt haben. Nicht zufällig macht in Behindertenkreisen der Ausdruck «Drei Säulen – zum Heulen» die Runde: gerade im Fall der Behinderten wird das von der Bundesverfassung festgeschriebene Ziel - Existenzsicherung und Fortführung der gewohnten Lebenshaltung – oftmals nicht erreicht. Aus der Tatsache, dass für viele Behinderte - v.a. Geburts- und Frühbehinderte - das Dreisäulen-Prinzip nicht zum Tragen kommt, leiten die Delegierten der in der ASKIO zusammengeschlossenen Behinderten-Selbsthilfeorganisationen die nachstehenden Folgerungen und Forderungen ab:

 Eine Korrektur des bestehenden Sozialvorsorgesystems soll nicht mehr von der Lohnarbeit ausgehen, sondern von den Grundbedürfnissen des Menschen.

- Die staatliche AHV/IV muss erheblich gestärkt werden, damit die materielle Situation von schlecht- und nichtverdienenden Behinderten verbessert und ihnen ein würdiges Leben ermöglicht wird. Besondere Beachtung verdienen in diesem Zusammenhang Behinderte, deren Erwerbsfähigkeit zu keinem Zeitpunkt ausreichte, um eine berufliche Vorsorge aufzubauen. Eine starke erste Säule, welche die Grundlage für ein Leben deutlich oberhalb des abso-Existenzminimums luten bietet. entspricht einer unserem reichen Lande angemessenen sozialen Vorsorge. Strikte abzulehnen ist die Tendenz, Mängel im Vorsorgesystem mit den allmählich zur heimlichen «vierten Säule» umfunktionierten Ergänzungsleistungen zu übertünchen.
- Im Bereich der zweiten Säule ist der volle Teuerungsausgleich auf allen Renten unabdingbar. Im übrigen dürfen in der weiteren Ausgestaltung der zweiten Säule (BVG-Revision) die besonderen Probleme und Bedürfnisse der Behinderten nicht mehr länger unter den Tisch fallen. Vordringlich ist beispielsweise die volle Freizügigkeit hinsichtlich der Invaliditätsvorsorge.

 Im Zuge der Weiterentwicklung der verschiedenen Sozialversicherungszweige muss die Gleichbehandlung aller Behinderten angestrebt werden. Es darf für Ausmass und Qualität des Vorsorgeschutzes keine Rolle spielen, ob jemand seine Behinderung bei der Geburt, durch Krankheit oder durch Unfall erworben hat.



Spätfolgen nach Poliomyelitis

Ernst P. Gerber, ASPr

Im April 1988 war München Treffpunkt von mehr als 300 Personen, die sich mit den «Spätfolgen nach Poliomyelitis» auseinandersetzten. Mit dem Erfolg der Impfstoffe war das Thema Kinderlähmung für Jahrzehnte praktisch vom Tisch. So wurde z.B. in der Schweiz die «Schweizerische Vereinigung gegen Poliomyelitis» Mitte der 60er Jahre aufgelöst. Zu Unrecht, wie sich herausstellen sollte. Zunehmend litten nämlich Polio-Betroffene unter Spätfolgen, doch niemand wusste Bescheid. In den USA wurde 1980 begonnen, die Ärzteschaft über Poliomyelitis zu instruieren, und die erste Internationale Konferenz für Polio von 1981 in Chicago war ein erster Versuch, die Polio-Probleme zu ergründen. Die Tagung von München soll ein Auftakt sein, auch in Europa und auch in der Schweiz sich der Polio-Spätfolgen anzunehmen, denn die Probleme sind komplex und erfordern medizinische, psychologische und soziologische Lösungen. Behinderte aus den Reihen der Schweiz. Vereinigung der Gelähmten (ASPr/SVG) wollen sich der Sache annehmen. Es geht darum, die Polio-Geschädigten in der Schweiz zum Zusammenschluss zu ermuntern und ihnen Informationen und Hilfe zu vermitteln. Mit der Einsendung des Talons kann der erste Schritt getan werden.

TALON	Name:
☐ Ich befürworte die Gründung ei- ner Interessen-Gemeinschaft	Vorname:
Polio-Spätfolgen	Strasse:
□ Senden Sie mir die Dokumenta- tion «Spätfolgen nach Poliomy- elitis» (Fr. 10.– + Porto)	PLZ/Ort:
Ich bin Polio-behindert ja □ nein □	Einsenden an: ASPr/SVG, Postfach 69,
Zutreffendes bitte ankreuzen.	1000 Lausanne 24